



Schutz- und Hygienekonzept zur Eindämmung von SARS-CoV-2 des ASV Bergedorf 85 - Sportplatz Sander Tannen 3, Krusestr.3-5

(Stand: 27 Juli 2021 **Version 8**)

Um den Trainings- und Spielbetrieb trotz der Gefahren durch das Covid-19 Virus zu ermöglichen und zum Schutz unserer Mitglieder und MitarbeiterInnen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

ASV Bergedorf 85
Werner Heitmann E-Mail: werner.heitmann@asv-bergedorf85.de

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der hier genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimierten Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Nase ausschrauben auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind in der Einleitung genannt.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins ASV Bergedorf 85 für die Sportstätte Sander Tannen (alle Plätze) mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes durch das Bezirksamt Bergedorf ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an den offenen Durchgängen betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.. Fotograf*innen) wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstands gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept siehe oben
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz, wenn 1,5m Abstand nicht gewährleistet werden können.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Duschanlagen können unter Einhaltung der Abstandsregelungen genutzt werden.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Das vorliegende Hygienekonzept bezieht sich nur auf Platz 3 (kleinerer Kunstrasenplatz). Eine Nutzung des Stadions ist derzeit wegen Baumaßnahmen nicht möglich.

- Beim Betreten der Anlage soll eine Mund-/Nasenbedeckung getragen werden. Dies gilt auch wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden.
- Gemäß den Vorgaben der Hamburger Corona-Verordnung ist eine Erfassung der Besucher erforderlich. Diese erfolgt über die Luca-App. Wenn dies nicht möglich ist, kann es auch über ein Formular erfolgen.
- Alkoholkonsum ist auf der Sportanlage untersagt.
- Der Zuschauerbereich befindet sich an der Nordseite (Kabinenseite). Hier sind maximal 85 Zuschauer auf festen Stehplätzen zulässig.
- Der Zugang ist nur vom Eingang Krusestr. 3-5 möglich.
- Der Bereich hinter den Toren wird als Zugang zu den Plätzen (auch Platz 2) freigehalten.
- Der Bereich zwischen den beiden Kunstrasenplätzen ist ausschließlich den Mannschaften und Offiziellen vorbehalten.
- Platz 2 (großer Kunstrasenplatz) -
 - Dieser Platz wird vom FC Bergedorf genutzt, der ein eigenes Konzept erstellt hat.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.
- Zugang sowie Verlassen des Platzes entsprechend dem gültigen Wegekonzept
- Vor dem Spiel wird eine Ankunftszeit abgesprochen, um ein Aufeinandertreffen von Mannschaften auf den unterschiedlichen Sportplätzen zu verhindern.
- Grundsätzlich werden Anstoßzeiten auf den beiden Kunstrasenplätzen (Sander Tannen 2 und 3) so gelegt, dass die Mannschaften zu unterschiedlichen Zeiten die Plätze betreten und damit die Wege jeweils nur von einer Mannschaft genutzt werden können
- Die Pause zwischen zwei Spielen ist so zu wählen, dass die Mannschaften, die die Anlage verlassen nicht auf die Mannschaften treffen, die die Anlage für das nächste Spiel betreten.
- Die Eintragung für den Spielbericht im DFBnet sollte nach Möglichkeit über eigene mobile Geräte durchgeführt werden.
- Die Gastmannschaften sind verpflichtet dem Heimverein vor Spielbeginn die Kontaktdaten aller Spieler und Mitglieder des Funktionsteams zu übergeben, da die Angaben im Spielbericht nach der Verordnung der Freien und Hansestadt Hamburg nicht ausreichend sind. Alternativ ist auch eine Registrierung über die Luca-App möglich. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
 - Alle Räumlichkeiten müssen nach jeder Nutzung gelüftet (Empfehlung 10 Minuten) werden.
 - Auf einen längeren Aufenthalt aller Beteiligten auf dem Sportgelände sollte verzichtet werden.
- Kabinennutzung
 - Heimmannschaften
Die Heimmannschaften benutzen die Umkleidekabinen im Vereinsheim des ASV Bergedorf 85.

- Gästemannschaften
Aufgrund der gemeinschaftlich genutzten Kabinen sind die Kapazitäten begrenzt. Die Gäste werden gebeten, bereits umgezogen zur Sportanlage zu kommen. Die Taschen können in einer Kabine abgestellt werden. Der Aufenthalt in der Kabine sollte auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt werden. In der Umkleide ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen. Es sollte, wenn möglich, das Abstandsgebot eingehalten werden. Es sind alle Fenster offen zu halten. Für die Einhaltung ist der jeweilige Verein selbst verantwortlich.
- Ein Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der ASV Bergedorf 85 sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Hamburg, 27.07.21

Mario Meier
(Leiter Fußball ASV Bergedorf 85)